

Ausschreibung des Programms

Mobilitätsbeihilfen Tschechien 2017

für Studien-, Vortrags- und Forschungsreisen aus/nach Tschechien

Antragstellung laufend möglich

(per E-Mail und per Post)

Zielgruppen, Art und Höhe der Förderung

A. Studierende, Lehrende und Forschende aus Tschechien können in Kooperation mit **Lehrenden an bayerischen Hochschulen** Mobilitätsbeihilfen (Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten) für Studien-, Vortrags- und Forschungsaufenthalte in Bayern erhalten.

Antragsteller ist der/die Forschende bzw. Lehrkraft an einer bayerischen Universität/Hochschule.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

B. Studierende, Lehrende und Forschende an bayerischen Hochschulen können Mobilitätsbeihilfen (Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten) für Studien-, Vortrags- und Forschungsaufenthalte in Tschechien erhalten.

Antragsteller ist der/die Forschende bzw. Lehrkraft an einer bayerischen Universität/Hochschule.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

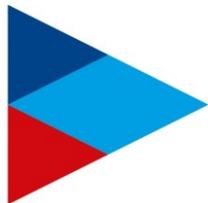
Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden.

Studierende und Doktoranden können bzw. sollen ihre Anträge in diesem Programm eigenständig vorbereiten. Allerdings kann die Antragstellung nur von Seiten eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin an einer bayerischen Universität, Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder Kunst-/Musikhochschule erfolgen. Antragsteller ist somit der/die Hochschullehrer/in für den Studierenden bzw. Doktoranden. Postdoktoranden an einer bayerischen Hochschule können den Antrag selbst einreichen.

Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden, bitte geben Sie diese im Antrag an.



2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Reisen stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Aufenthalte gefördert werden, die im Jahr 2017 stattfinden und **vor dem 30.11.2017** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 30.11.2017 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden, sind nicht förderfähig. Die Bewilligung von Fördermitteln ist an das Projekt gebunden, für das der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.

3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA) eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA
- B. **Antragsdatenblatt** (siehe Vorlage im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und evtl. der Partnerhochschule (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, E-Mail)
 - Angaben zum/r Reisenden und zu der geplanten Reise
 - Kurzbeschreibung des (Forschungs-)Vorhabens
 - Zeitplan
 - Finanzplan
 - Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

Das Formblatt wird im Excel-Format unter www.btha.de zur Verfügung gestellt.

4. Kontaktadresse für die Antragstellung

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur
c/o BAYHOST, Universität Regensburg
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

E-Mail: sekretariat@btha.de

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

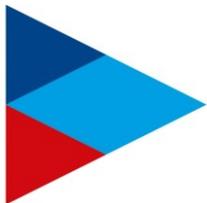
Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: sekretariat@btha.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) ein.

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragsteller werden innerhalb von ca. vier Wochen nach der Antragstellung durch die BTHA benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle einer Bewilligung werden die Mittel über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.



Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

1. Welche Arten von Kosten sind förderfähig?

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten/Tagegelder für Verpflegung

2. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Förderfähig sind Reisekosten entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte wählen Sie **eine möglichst kostengünstige Alternative** (z.B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist in begründeten Fällen möglich (0,25 € pro Kilometer).

3. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können Übernachtungskosten in Deutschland bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 60 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht** erstattet werden.

Bei Aufhalten **in Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von **bis zu 94 € pro Nacht** (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig.

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>

4. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

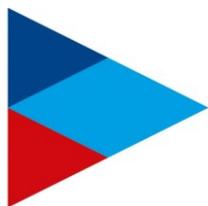
Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beträgt das Auslandstagegeld im Jahr 2017 aktuell **29,00 €**.

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>

5. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten bzw. beantragt haben. Diese müssen im Antrag angegeben und bei der Abrechnung bestimmten Kosten zugeordnet werden.



6. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung eingereicht werden?

Innerhalb von **vier Wochen nach der geförderten Reise, spätestens jedoch bis 30.11.2017** sind folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:

a. Von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule geprüfter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung überprüfen und bestätigen zu lassen. Die Vorlage wird unter www.btha.de zur Verfügung gestellt.

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Belegliste mit Originalbelegen bzw. von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegkopien beizufügen.

Zugewiesene Fördermittel, für die **bis max. vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme**, spätestens jedoch bis zum 30.11.2017 kein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen bzw. von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegkopien bei der BTHA vorgelegt wird, werden eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

b. Belege

Folgende Belege sind im Original oder in einer von der Haushaltsabteilung der Hochschule des Antragstellers bestätigten Kopie an die BTHA zu senden:

- Reisekosten: Fahrkarten, Bustickets etc. (ggf. Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters
- Verpflegung – bei Veranstaltungen/Gruppenfahrten: Rechnungen bzw. Quittungen für die tatsächlichen Verpflegungskosten; bei Einzelpersonen: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des/r Empfänger/s – Kassenbelege sind **nicht** erforderlich!

Die eingereichten Belege bzw. Belegkopien verbleiben für evtl. Prüfungen bei der BTHA.

c. Ergebnisbericht

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Ergebnisbericht** vorzulegen. Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht die während des Aufenthalts durchgeführten Forschungsarbeiten und inwiefern der Auslandsaufenthalt zum Studienerfolg bzw. zur Anbahnung weiterer Kooperationen beigetragen hat.

Bitte fügen Sie Ihrem Ergebnisbericht **evtl. Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** bei, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem wird um die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (jpg-Format) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hinzuweisen. Die Förderlogos stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Stand: 8.2.2017

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

